

**Zusatzvereinbarung zur
BADEORDNUNG
der Marktgemeinde Oberkappel**

Ich _____ stimme am (Datum) _____ mit meiner eigenständigen Unterschrift der Richtigkeit folgender zwischen mir und der Marktgemeinde Oberkappel abgeschlossenen Vereinbarungen zu.

- 1) a) Mit meiner eigenhändigen Unterschrift bestätige ich mein Alter von mind. 15 Jahren bzw. die Einwilligung meiner gesetzlichen Vertreter/Erziehungsberechtigten (eigene Unterschrift)
b) Mit meiner eigenhändigen Unterschrift bestätige mich mein Alter von mind. 18 Jahren bzw. meine Eigenberechtigung.
c) Mit meiner eigenhändigen Unterschrift bestätige ich den Erhalt eines Chips/Transponder für das Eingangstor zum Freibadgelände Oberkappel leihweise für die Badesaison 2019 gegen Hinterlegung einer Kautions von € 10,00. Nach Beendigung der Badesaison, spätestens aber am 30. September 2019 werde ich den Chip/Transponder an die Gemeinde Oberkappel unbeschädigt zurückgeben. Falls ich den Chip/Transponder beschädige oder verliere, verbleibt die Kautions im Eigentum _____ der _____ Gemeinde _____ Oberkappel.
- 2) Diesen Chip/Transponder erhalte ich nur, weil ich für die Badesaison 2019 eine Saisonkarte im Freibad der Marktgemeinde Oberkappel erworben habe.
- 3) Den erhaltenen Chip/Transponder verwende ich nur, wenn ich auch außerhalb der Freibad-Öffnungszeiten (Öffnungszeiten: Juni 2019: Freitag bis Sonntag 12.00 bis 20.00 Uhr, Juli/August 2019: von 10 bis 20 Uhr, nur bei Schönwetter) gerne im Freibad schwimmen möchte und weil ich hiezu die volle Verantwortung für mich und alle jene, die mit mir das Freibad-Gelände betreten, übernehme. **Ich bin mir bewusst, dass keine Badeaufsicht bereitsteht.** Es dürfen jedoch nur jene außerhalb der Freibad-Öffnungszeiten das Freibad-Gelände betreten, die eine Saisonkarte für die Badesaison 2019 erworben haben. **Eltern haften für ihre Kinder.**
- 4) Die Marktgemeinde Oberkappel übernimmt in dieser Zeit keinerlei Haftung für die Benützung der Freibad-Anlage.
- 5) Der Marktgemeinde Oberkappel als Grundbesitzer entstehen durch die Verleihung dieses Chips/Transponders keinerlei Kosten.
Auch werden an die Marktgemeinde Oberkappel keinerlei Ersatz- oder Schadensansprüche bei eventuellen Unfällen oder dergleichen gestellt.
- 6) Die Badeordnung für das Freibad Oberkappel ist einzuhalten. Es darf durch die Benützung des Freibades außerhalb der Freibad-Öffnungszeiten keine unzumutbare Lärmbelästigung für die Anrainer entstehen.

Beschluss des Gemeinderates Oberkappel vom 07.06.2019
Der Bürgermeister:

Karl Kapfer

Name:

Adresse:

Plz / Ort:

Telef.:

E-Mail:

Chip/Transponder:

Nr.EV-MI:

☐

Chip retour

Kautions bezahlt

10

☐

Kautions retour

Datum:

Unterschrift:

Bei Alter von 15 bis 18 Jahren Unterschrift gesetzliche Vertreter: